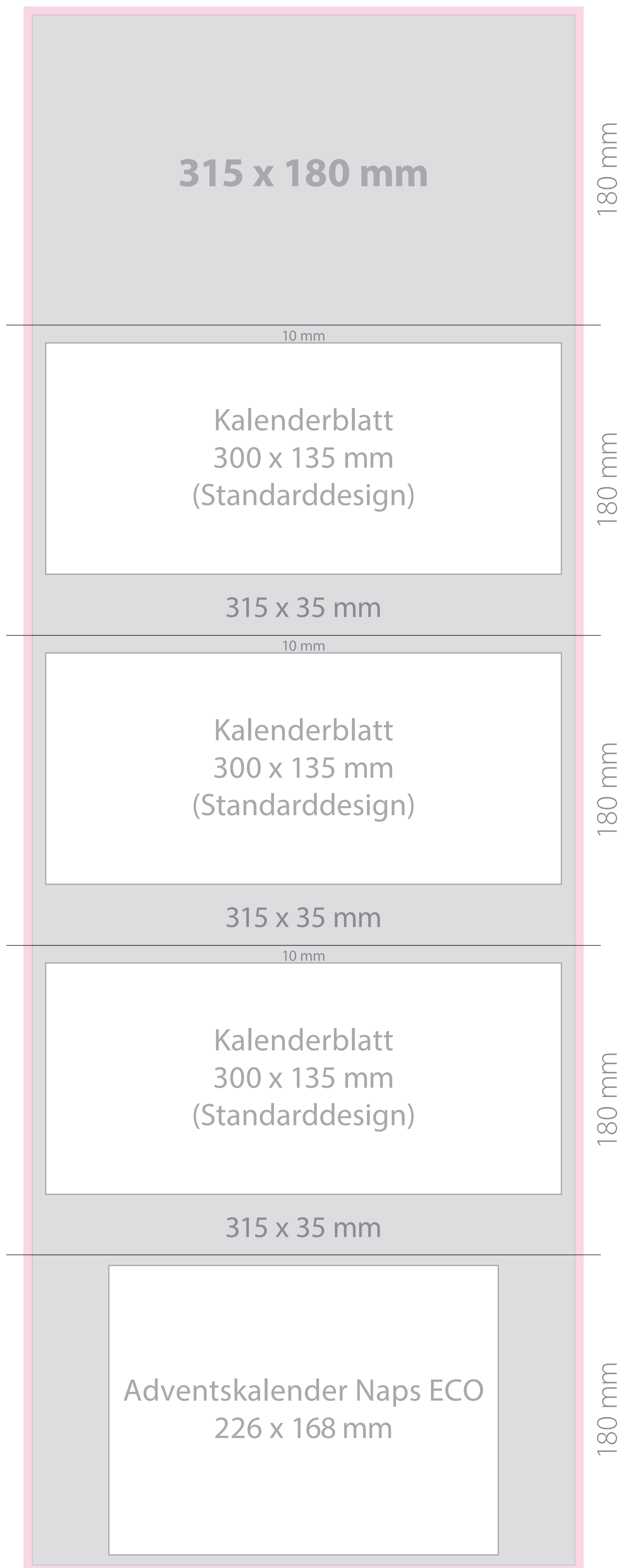
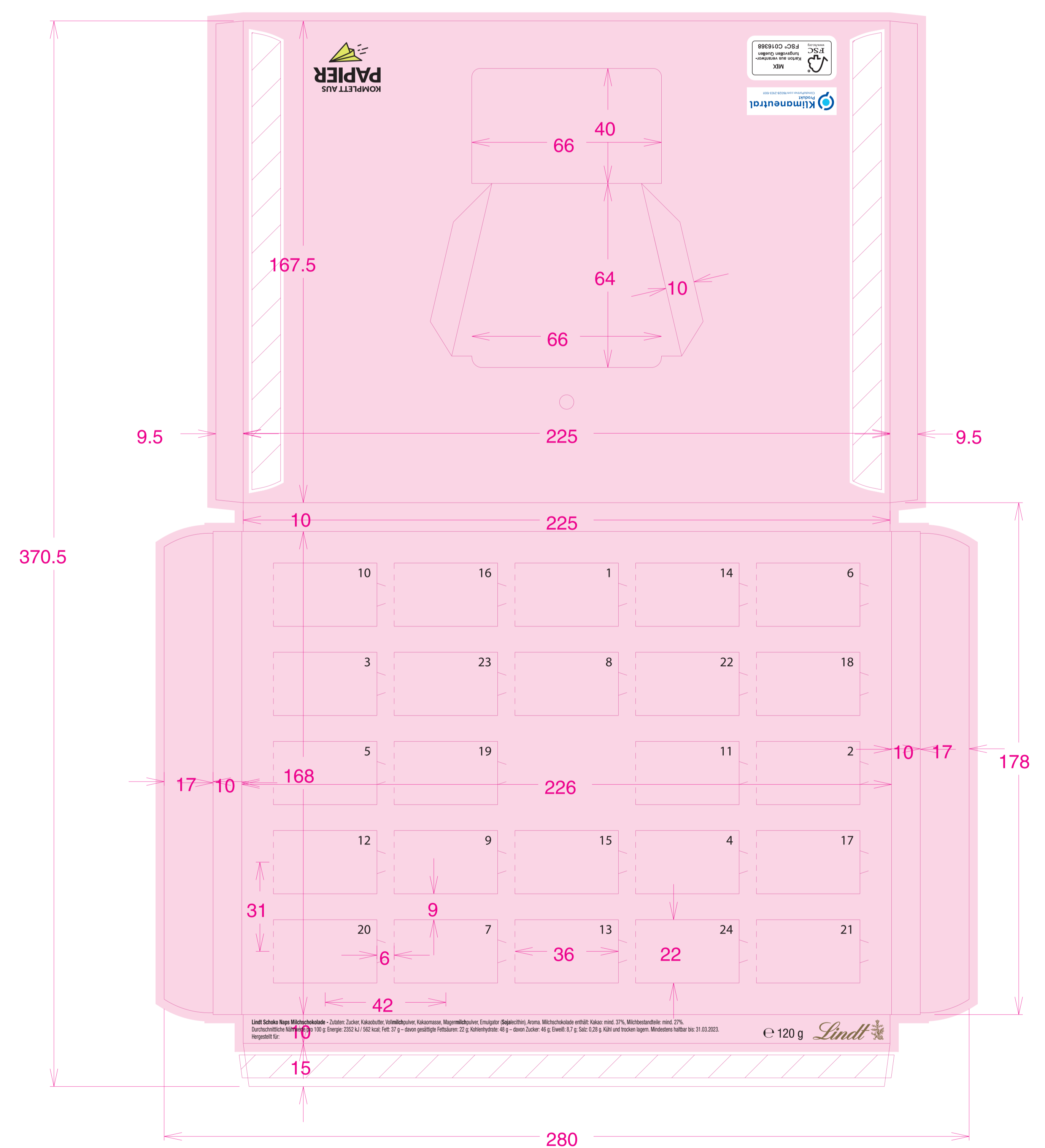


Bitte unbedingt 5 mm Beschnitt anlegen!



Bitte unbedingt 3 mm Beschnitt anlegen!



Bitte beachten:

Randabstand von Texten, Logos, etc. zu Schneid- und Rillkanten mindestens 2 mm.
Beschnittzugabe mindestens 3 mm.

	Vorzugsweise Dateien die mit Adobe Illustrator (CI), Adobe InDesign (DI) oder Adobe Photoshop (PS) erstellt wurden. PDF-Dateien bitte als PDF/X-4.
	Bilder sollten eine Auflösung von mindestens 300 dpi haben. Logos und Strichmotive 1200 dpi. Die besten Ergebnisse werden mit vektorisierten Daten erzielt. Schriften vektorisieren oder sämtliche verwendeten Schriften mitliefern (für PC).
	Aus CMYK (4c Euroskala) angeben. Kein RGB!
	Seit dem 13. Dezember 2014 müssen die Vorschriften der EU-Richtlinie 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel (Lebensmittel-Informationsverordnung oder LMIV) eingehalten werden. Dieser beinhaltet das Zusatzverzeichnisse, Hervorhebung allergener Zusatzstoffe, Beschriftung des Lebensmittelgehalts, Nettofüllmenge (Nettofüllmenge), Mindesthaltbarkeitsdatum sowie Name und vollständiger Anschrift des Herstellers. Alle Pflichtangaben müssen deutlich, gut lesbar und mit einer Mindestschriftgröße von 1,2 mm bezogen auf die „x-Höhe“ erfolgen. Ist die größte Oberfläche der Verpackung kleiner als 10 cm ² ist die Mindestschriftgröße 0,8 mm. Bei Kleinverpackungen – das bedeutet weniger als 10 Quadratcentimeter bei der größten Oberfläche – müssen nur die wichtigsten Pflichtangaben angegeben werden (Bezeichnung des Lebensmittels, Nettofüllmenge, Mindesthaltbarkeitsdatum) – jedoch auch in der Schriftgröße von 0,8 mm bezogen auf das kleine „x“.